

## Unisono-Förderungen an Studierende

### 1. Förderbar sind:

- Reisekosten und/oder Teilnahmegebühren für Meisterkurse, Seminare, Summer-Schools, Orchesterwochen etc.

Richtwert: 200 Euro pro Person und Kalenderjahr

- Auslandssemester

Richtwert: 150 Euro pro Monat, einmal pro Person

- Instrumentenankäufe: maximal 15 % der Anschaffungskosten,

Richtwert: 200 Euro

### 2. Voraussetzungen:

Hauptfachstudium, Empfehlung durch den/die Hauptfachlehrenden, soziale Bedürftigkeit.

### 3. Einreichung:

Grundsätzlich vor dem Projekt/Ankauf;

Jedenfalls unter Angabe der Kosten und der sozialen Lage bzw. unter Vorlage eines Original-Zahlungsbeleges.

### 4. Fristen und Adresse:

31. Mai und 30. November des laufenden Jahres  
an die Universitätsdirektion